

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 03.06.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Neustart nach Sanierung im Kunstgebäude am Schlossplatz Stuttgart
- Drucksache 17/6762

Ihr Schreiben vom 14. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die finalen Gesamtkosten für Umbau und Sanierung des Kunstgebäudes inklusive der Außenbereiche am Schlossplatz?*
- 2. Welcher Kostenanteil (unter Nennung des Betrags) entfiel auf den gastronomischen Bereich (Gasträum, Küche, Lager, Sanitärräume, Terrasse)?*

Zu 1. und 2.:

Die Gesamtbaukosten für die Sanierung des Kunstgebäudes einschließlich der Außenanlagen werden auf rund 20,5 Millionen Euro prognostiziert. Auf den gastronomischen Bereich entfallen rund 1,5 Millionen Euro. Die Baumaßnahme ist aktuell noch nicht schlussgerechnet.

3. *Wie hoch waren die Preissteigerungen (Mehrkosten) für die gesamte „Umbau- und Sanierungsmaßnahme Kunstgebäude“ unter Nennung der ursprünglich kalkulierten Kosten?*

Zu 3.:

Die Sanierung des Kunstgebäudes wurde Anfang 2019 mit rund 14,8 Millionen Euro Gesamtbaukosten veranschlagt. Im Zuge der Baudurchführung kam es zu Mehrkosten von rund 5,7 Millionen Euro. Diese sind wesentlich bedingt durch die hohen Preissteigerungen infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Weitere Kosten wurden erforderlich durch die notwendige Behebung von Schäden an der historischen Bausubstanz, die trotz vorheriger Untersuchung erst im Zuge der Baudurchführung ersichtlich wurden.

4. *Bis wann konkret plant sie das Ende des Auswahlprozesses eines Gastropächters sowie die Übergabe der Gastronomieräume an den neuen Pächter?*

Zu 4.:

Die eingegangenen Bewerbungen werden derzeit ausgewertet. Das Ende des Auswahlprozesses und die Übergabe der Räumlichkeiten der Gastronomie sind abhängig von der Durchführung und Wertung der zu führenden Auswahlgespräche sowie anschließenden Vertragsverhandlungen mit der zukünftigen Pächterin/dem zukünftigen Pächter. Gegenwärtig können keine konkreten Termine genannt werden.

5. *Wie viele Bewerbungen von interessierten Gastropächtern liegen ihr seit dem 22. April 2024, dem Ende der Bewerbungsfrist laut Exposé, vor?*

6. *Wie viele der Bewerber kommen aus Stuttgart bzw. anderen Städten (unter Auflistung der jeweiligen Anzahl)?*

Zu 5. und 6.:

Beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg gingen insgesamt acht Bewerbungen aus Stuttgart und der Region ein.

7. *Welche kulinarischen und kulturellen Konzepte (wie etwa regionale, nationale oder internationale Speisen, Barbetrieb, Kunstausstellungen, Veranstaltungen) finden sich in den vorliegenden Bewerbungen für die Gastronomie im Kunstgebäude?*

Zu 7.:

Um ein regelkonformes Verfahren zu gewährleisten, kann aktuell zu den eingereichten Konzepten der Bewerbungen keine Auskunft erteilt werden.

8. *Aus welchem Grund darf der bekannte und gut eingeführte Name „Café Künstlerbund“ nicht mehr weitergenutzt werden?*

10. *Welche Erfahrungen macht sie mit potenziellen Pächtern im Bewerbungs- und Vorstellungsprozess hinsichtlich der in Frage 8 genannten Vorgaben (unter Nennung, ob die Vorgaben interessierte Bewerber auch abhalten)?*

Zu 8. und 10.:

Da der Name „Café Künstlerbund“ in enger Verbindung mit dem ehemaligen Pächter der Räumlichkeiten steht, kann dieser nicht weitergenutzt werden. Aufgrund des laufenden Auswahlverfahrens kann derzeit keine Auskunft zu den einzelnen Erfahrungswerten erteilt werden. Dem Land ist nicht bekannt, dass die Vorgabe für Namensvorschläge interessierte Bewerberinnen und Bewerber abgehalten hat.

9. *Seit wann gibt es in Exposés für Gastroobjekte in landeseigenen Immobilien die „inhaltslichen Anforderungen“ für 20 Prozent Hauptbestandteile aus biologischer Landwirtschaft und Öko-Verordnung (EG, Nummer 834/2007) sowie Tee, Kaffee, Kakao aus biologischer Landwirtschaft und fairem Handel?*

Zu 9.:

Bereits in vorangegangenen Ausschreibungen für Gastronomieobjekte wurde im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) auf die Öko-Verordnung hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin für Finanzen